



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksversammlung Altona

A/BVG/123.30-01

Drucksache 21-4259B

Datum 31.08.2023

Beschluss

des Hauptausschusses stellvertretend für die Bezirksversammlung
(§ 15 Absatz 3 BezVG)

Wohnungsbau Wichmannstraße (auf dem ehemaligen Sportplatz)

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und ggf. das Bezirksamt werden gemäß § 27 bzw. § 19 BezVG gebeten, bei einer Bauantragslage bzw. einer Baugenehmigung

1. darauf hinzuwirken, dass auf eine fünfgeschossige Bauweise verzichtet wird, mit dem Ziel, dass eine drei- bis teilweise viergeschossige Bebauung realisiert wird unter besonderer Beachtung des Einfügungsgebotes auch in Bezug auf die Gestaltung, vor dem Hintergrund der das Baufeld umgebenden Steenkampsiedlung;
2. zu prüfen, ob neben einer geplanten Tiefgarage einige oberirdische Stellplätze für Besucher:innen, Handwerker:innen und das Betreuungspersonal von Fördern und Wohnen vorgesehen werden können;
3. die Aufenthaltsqualität in den neuen Hofflächen hochwertig zu gestalten und einen qualitativ hochwertig ausgestatteten Spielplatz für das Quartier zu schaffen;
4. Vor- und Abstimmungsgespräche mit den umliegenden Bildungseinrichtungen, wie der Grundschule Groß Flottbek zu führen, um eine möglichst optimale Integration zu gewährleisten.